Anlage 1

Für die Zukunft gesattelt.

1. Konstituierung der neuen Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf

Sitzung 15.04.2026

KREIS WARENDORF

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

- Nach § 8 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sind Kommunale Konferenzen Alter und Pflege einzurichten.
- Die Konferenz wirkt bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote mit.
- Dazu gehören unter anderem:
  - die Kommunale Pflegeplanung,
  - die Mitwirkung an der Schaffung altengerechter Quartiersstrukturen,
  - die Beratung von teil- und vollstationären Investitionsvorhaben,
  - die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden.

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Mitglieder der örtlichen Konferenzen sind insbesondere:

- die jeweils einrichtende Kommune und die kreisangehörigen Gemeinden,
- die Ombudspersonen,
- sowie Vertreterinnen oder Vertreter,
  - ambulanter und stationärer Wohn- und Pflegeeinrichtungen bzw. –dienste,
  - der entsprechenden Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen,
  - der Trägerinnen und Träger der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung,
  - des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung,
  - der kommunalen Seniorenvertretung,
  - der kommunalen Integrationsräte,
  - der örtlichen Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen von pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderungen, chronisch kranken Menschen, Angehörigen und Alten-Wohngemeinschaften und
  - der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

- Andere an der Versorgung beteiligte Institutionen oder Organisationen können beteiligt werden.
- Im Kreis Warendorf sind dies Vertreterinnen und Vertreter:
  - des Inklusionsbeirates,
  - der pflegenden Angehörigen,
  - der Krankenhäuser im Kreis Warendorf,
  - der niedergelassenen Ärzteschaft,
  - der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und Zahnärztekammer Westfalen-Lippe,
  - der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,
  - der Pflegeschulen im Kreis Warendorf,
  - der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.,
  - des Vereins Alter und Soziales e.V.,
  - der Hospizarbeit,
  - des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und
  - der im Kreistag vertretenen Parteien.

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

- Die Richtlinien der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege fußen auf der Geschäftsordnung des Kreistages.
- Laut Richtlinien werden die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter durch die Organisationen und Institutionen, die sie vertreten, namentlich benannt.
- Die Konferenz tagt i. d. R. zweimal jährlich.
- Die Einladung erfolgt i. d. R. per Mail und ist über den Sitzungsdienst für Bürgerinnen und Bürger abrufbar:

  SessionNet | Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Termine 2026
- Das Mitglied informiert im Falle der Abwesenheit die Stellvertretung.
- Die Stellvertretung erhält die Niederschrift zur Kenntnis.